

Liebe Leserinnen und Leser

Sozialarbeit im Rahmen der Justiz bedeutet, das Phänomen Kriminalität und die dabei entstehenden Folgeprobleme für die betroffenen Menschen in Liechtenstein ganzheitlich zu bearbeiten. Stets stehen dabei die Orientierung zum Menschen hin mit seinen individuellen Bedürfnissen, Anliegen und Erfordernissen im Mittelpunkt. Zentral sind die Aufarbeitung der Folgen von Kriminalität, die Lösung von Konflikten und die Prävention.

Im aussergerichtlichen Tatausgleich wird den Opferinteressen direkt entsprochen. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die einzigartigen Angebote dieser Diversionsform. Der weit überwiegende Anteil der Betroffenen beteiligt sich und vermag mit Unterstützung der Konfliktregler Lösungen für Geschehenes herbeizuführen.

Bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bieten wir vorwiegend jungen Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte für sie haben und gerne angenommen werden. Gerade junge Menschen haben einen besonderen Sensor für Unrecht, besonders das eigene verursachte Unrecht. Sie arbeiten gerne in sozialen Einrichtungen mit und kehren damit unrechtes Verhalten ins Gegenteil. Neu eingeführt wird, dass Schuldner von Geldstrafen/Bussen nicht mehr Ersatzfreiheitsstrafen bekommen, sondern stattdessen gemeinnützige Leistungen erbringen können, sozusagen «Schwitzen statt Sitzen.» In der Bewahrungshilfe treffen wir Menschen, bei denen sich ihre

psychischen und sozialen Probleme in Vergangenheit und Gegenwart in unerwünschtem Verhalten manifestiert. Die Lösung ihrer Schwierigkeiten und Vermeidung von Rückfällen stehen mit der Verhinderung von Straftaten und mehr Sicherheit für die Gesellschaft in direktem Zusammenhang. Normverdeutlichung und Massnahmen gegen negatives Verhalten einerseits, Unterstützung und Förderung positiven Verhaltens und die Förderung der Teilhabe an gesellschaftlichen Errungenschaften auf der anderen Seite. Wir sind Strafgefangenen behilflich, die mit einer aussenstehenden Person sprechen wollen und Kontakte zu Angehörigen herstellen wollen oder nach der Entlassung Integrationshilfe brauchen. Die Verbesserung der Situation für Betroffene von Kriminalität ist uns ein Anliegen.



Josef Köck

Geschäftsstellenleiter

Alice Fehr

Präsidentin

Kontakt:

Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Alle Hände voll zu tun...

Gesamtbetreuungen in Personen

169

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

20 Personen – 16 Jugendliche und 4 Erwachsene – leisteten 436 Stunden gemeinnützige Arbeit und bezahlten unbürokratisch CHF 17 970.– an Schadensgutmachung an Opfer

Aussergerichtlicher Tatausgleich

Gesamt 89 Personen in 41 Akten, 33 Tatverdächtige und 34 Geschädigte, 22 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 63 % mit einem Ausgleich beendet werden, wobei den Opfern unbürokratisch CHF 9 794.– an Schadensgutmachung ausbezahlt wurde. Der andere Teil verantwortete sich bei Gericht, weil die geschädigte Person nicht zustimmte oder der Tatverdächtige sich unschuldig fühlte.

Gefängnis

8 Insassen wurden betreut

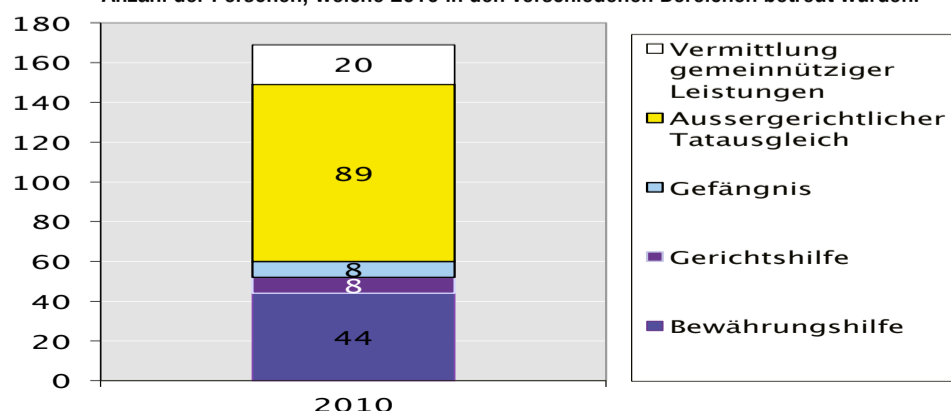
Gerichtshilfe/ Selbstmelder

Für 7 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Abklärungen gemacht, 1 Person hat sich selbst für eine Betreuung gemeldet.

Bewahrungshilfe

44 Personen betreut, davon 11 abgeschlossen, 14 Neuzugänge; aktueller Stand liegt bei 33 Personen.

Anzahl der Personen, welche 2010 in den verschiedenen Bereichen betreut wurden:



Angebote

Bewahrungshilfe

Bewahrungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewahrung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewahrung) begleitet.

Aussergerichtlicher Tatausgleich

Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.

Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewahrungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

Was heisst denn hier Erfolg? Vom Gelingen in der Bewahrungshilfe

Sie fragen sich nun vielleicht nach dem Lesen des Titels: Warum sollte denn die Sache mit der Bewahrungshilfe nicht gelingen? Diejenigen, die was ausgekostet haben müssen doch dort hin – da gibt's nix zu husten, oder!?! Und dann gilt es, nur noch einer Regel der Wirtschaft zu folgen: Input = Output. Die BewahrungshelferInnen geben sich alle Mühe, auf den oder die Betreffende/n mit allerlei sozialarbeiterischen Kniffen, psychologischen Winkelzügen und einer Portion Hausverstand Einfluss zu nehmen und heraus kommt dann ein geläuterter Mensch, der nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt kommt – sprich eine glatte, erfolgreich verlaufene Bewahrungshilfe. Viel Input – viel Output!? Mitnichten. Dass das oberste Ziel in der Bewahrungshilfe die Prävention von erneuten Straftaten sein sollte, darin sind wir uns (und im besten Fall auch unsere Klienten) wohl einig. Der Weg dahin und die damit verbundene Zusammenarbeit von Bewahrungshilfe und Klienten kann wohl mit einer Hochgebirgs-Expedition verglichen werden. Mit dem grossen Unterschied, dass reale Bergbezwinger zwar u.U. auch nicht immer wissen worauf sie sich einlassen, jedoch motiviert sind, die Sache anzugehen. Unsere Bewahrungshilfe-Bergsteiger sehen den Berg vor sich oft nur als hohe Wand, an vielen Passagen unüberwindbar. Die Frage, warum man sich das antun soll, wenn sowieso der Absturz droht, stellt sich zu Recht.



Ich möchte Ihnen einen Expeditionsteilnehmer vorstellen: Fabian*, 17 Jahre, verurteilt wegen Diebstahls und Betäubungsmitteldelikten, arbeitslos, wohnt noch zu Hause, grosse Konflikte mit den Eltern, perspektivenlos. Fabian hat in seinem jungen Leben schon vielfältige «Bergsteigererfahrungen mit unzähligen Bergführern» erlebt, sämtliche Touren wurden jedoch aus verschiedensten Gründen vorzeitig abgebrochen. Nun erhält Fabian vom Gericht die Weisung, sich erstmals mit der Bewahrungshilfe zu einer dreijährigen «Bergtour» aufzumachen. Doch die Angst vor einem erneuten Scheitern ist gross, der Weg zu steil, der Rucksack sauschwer, der Gipfel weit weg. Er pfeift auf den herrlichen Ausblick von dort oben beim Gipfelkreuz, von dem alle schwärmen. Als seine Bewahrungshelferin und damit in der Funktion als Bergführerin habe ich nun drei Möglichkeiten:

1. Mit Wanderstock und Trillerpfeife den Takt anzugeben, darauf zu pochen, dass er mitwandern muss. Mit dem Risiko, dass er den Eispickel verwirft, den Kopf in den Schnee steckt und sich weigert, auch nur einen Schritt zu machen.
2. Mich als Sherpa anzubieten, ihm den Rucksack zu tragen und alle Steine aus dem Weg zu räumen. Hier riskiere ich, dass er aus Konditionsangel zusammenbricht.

menbricht, wenn er seinen Rucksack streckenweise selber tragen muss, wenn ich mal pausiere.

3. Mit ihm viel Zeit im Basislager zu verbringen, kleinere Touren unternehmen, um sich zu akklimatisieren. Varianten zu besprechen, ob aufgrund der Wetterbedingungen die klassische oder eine neue Route zur Durchsteigung der Wand gewählt werden soll. Lernen, Risiken einzuschätzen beim Freiklettern oder beim Überqueren von Gletscherspalten an der langen Leine. Hier könnte ihn schon mal aufgrund der langen Vorbereitung die Motivation oder der Mut verlassen und er würde zum Abbruch der Expedition drängen.

Aufgrund der persönlichen Situation und seiner Vorgeschichte bot sich im Fall von Fabian nur die «Variante Basislager» als Möglichkeit an. Dadurch ist es gelungen, dass er in der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe für sich einen Gewinn erkennen konnte und er trotz immer wiederkehrenden

Krisen die Expedition nicht abbrach. Dies mag von aussen bescheiden anmuten, für Fabian aber bereits ein grosser Erfolg. Und – vor wenigen Monaten noch undenkbar – Fabian hat sich mittlerweile aus freien Stücken dafür entschieden, eine stationäre Therapie anzugehen. Ein weiterer Meilenstein in seinem Leben, wie die weiteren Etappen verlaufen werden ist noch ungewiss. Erfolg darf nicht nur am Erreichen des Gipfels gemessen werden, sondern darin, dass Etappenziele gemeistert wurden und dass ein Mensch den Mut hat, sich überhaupt auf den Weg zu machen.



Manuela Haldner-Schierscher
Bewährungshelferin

*Name geändert

«Bezahl dir den Schaden... freiwillig»

Dem Aussergerichtlichen Tatausgleich geht per se eine Tat wider dem Strafgesetz voraus. Die Folgen einer solchen Tat betrifft das Opfer, daher hat diese vorerst der Geschädigte zu tragen – ein Zustand, welcher dem Rechtssinn widerspricht. Daher wird vom Schadensverursacher Schadensgutmachung gefordert. In welcher Form und in welcher Höhe diese erfolgen soll, ist fraglich. Eindeutig erscheint es bei einer Sachbeschädigung, wo nachvollziehbar der entstandene Schaden durch einen Geldbetrag angegeben werden kann, vorausgesetzt, die Sache hatte keinen massgebenden ideellen Wert für den Geschädigten. Beim Tatbestand der Körperverletzung ist das Aufwiegen des entstandenen Schadens mit Geld in unserer Gesellschaft zwar üblich, doch ist der Grossteil der Leute mit den üblichen Geldbeträgen nicht vertraut, die einer bestimmten Verletzung zugesprochen wird. Auftrag der Staatsanwaltschaft an die Bewährungshilfe ist, den Tatverdächtigen anzuleiten, den entstandenen Schaden nach Kräften wieder gut zu machen. Unser Anspruch besteht darin, nach Möglichkeit auf straf- und zivilrechtliche Ansprüche des Geschädigten einzugehen. Dies hat für den Geschädigten den Vorteil, zivilrechtlich nicht weiter klagen zu müssen, da er bereits im ATA zu seinen Ansprüchen gelangt ist, was in einem Strafprozess kaum berücksichtigt werden kann. Im Sinne der «Allparteilichkeit» finden auch die Anliegen des Tatverdächtigen Berücksichtigung.

Im ersten Gesprächsteil im Rahmen des ATAs werden beide Beteiligten informiert, dass der Geschädigte Anspruch auf Schadensgutmachung hat. Beide werden dahingehend beraten, sich bezüglich der Schmerzensgeldforderungen juristisch beraten zu lassen. Die Frage nach der Schadensgutmachung bzw. Schmerzensgeld zeigt sich im Rahmen der Klärung eines Unrechts, welches passiert ist, neben der Bestrafung als sehr gewichtig. Es hat sich bewährt, diesen Punkt bei der Bearbeitung des Konflikts an den Schluss zu stellen, obwohl diese Klärung den Beteiligten oft unter den Nägeln brennt. Im Ausgleichsgespräch geht es vorerst um die emotionale Wiedergutmachung, was Verantwortungsübernahme und Entschuldigung des Geschädigten beinhaltet. Konnten diese Punkte zufriedenstellend für die Betroffenen beredet und geklärt werden, ist die Übereinkunft betreffend einer Schadensgutmachung in den meisten Fällen sehr einfach und beschäftigt nur kurze Zeit.

Ein Beispiel: Uns wurde ein ATA betreffend zweier junger Erwachsener zugewiesen. Der Vorwurf lautete, A habe B zwei Faustschläge zugefügt, B erlitt dabei Hämatome am Auge und Gesichtsprellungen. Schon im Polizeibericht hielt A fest, dass B für ihn «ein rotes Tuch» sei und er den Vorfall nicht bereue. Verschiedene mögliche Hintergründe wurden genannt. Schlussendlich zeigte sich, dass A B für eine Körperverletzung an seinem Bruder verantwortlich machte – wobei nicht B diese ausgeführt habe, aber B hätte dies auch

nicht verhindert, vielmehr habe er eine Schlägerei verbal provoziert. Im Gespräch wurde dann mit B herausgearbeitet, dass (strafrechtlich) letztendlich immer derjenige, der eine Körperverletzung ausführe, verantwortlich sei und nicht derjenige, der sie angeblich verbal oder durch andere Verhaltensweisen provoziert habe. Das Gespräch verlief sehr hitzig und emotional, doch A schien wirklich plötzlich zu verstehen. Das Ausgleichsgespräch eine Woche später verlief völlig entgegen den Prophezeiungen des Tatverdächtigen und des Geschädigten: Bereute der Tatverdächtige eine Woche zuvor seine Handlungen in keinsten Weise, Bezahlung von Schmerzensgeld kam für ihn sowieso nicht in Frage, entschuldigte er sich dann in überzeugender Art und Weise. A bot B im weiteren Verlauf einen Schmerzensgeldbetrag an, dessen Höhe



Tamara Stupp
mit Klient B.

B ablehnte, da es ihm zu hoch erschien – eine Woche zuvor forderte dieser im Einzelgespräch eine beträchtlich höhere Summe. Die beiden stritten sich dann beinahe – allerdings mit paradoxer Absicht. Darüber wurde gewitzelt und befreiend gelacht. Zu einer Lösung gelangten sie dann.

Aussergerichtlicher Tatausgleich ist wirksame Stärkung für Opfer von Häuslicher Gewalt

100 Personen aus Liechtenstein und Vorarlberg, aber auch aus Ravensburg, Fürstentfeldbruck oder Zürich aus den verschiedensten Berufsgruppen nahmen an der grenzüberschreitenden Veranstaltung mit der Bewährungshilfe Liechtenstein und NEUSTART Vorarlberg im SAL in Schaan teil.

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) wird als Instrument zur Regelung von Konflikten in Partnerschaften in Österreich und Deutschland bereits seit 20 Jahren und in Liechtenstein seit 2007 angewandt. Hierbei kommen Methoden zur Anwendung, die in Österreich entwickelt wurden. Der Beitrag des ATA in diesem Betätigungsfeld ist, dass er zur Beendigung und Aufarbeitung von Gewalt beiträgt.

Christa Pelikan aus Wien zeigte in ihrer Präsentation der Ergebnisse ihrer Studie (Quantitative und qualitative Elemente), dass der ATA in Österreich Frauen (als Opfer) stärkt und bei Männern (als Beschuldigte) innere Veränderungen und eine Veränderung des Verhaltens bewirkt.

Qualität des ATAs: 81% der Frauen meinen, dass das Unrechtsverhalten des (Ex)partners von den SozialarbeiterInnen ernst genommen wurde, 57% der Frauen sagten, dass der (Ex)partner auch die emotionalen Verletzungen verstanden hat, 40% erfuhren, dass dies dem (Ex)partner leid getan hat.

58% der Partner waren zum Zeitpunkt des ATA in Trennung. 40% der befragten Frauen trennten sich



SAL – ATA-Veranstaltung. Josef Köck und Winfried Ender

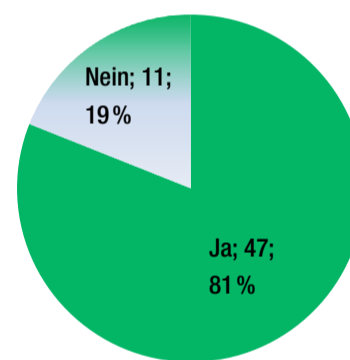
und hatten keinen Kontakt, 60% hatten weiterhin Kontakt, davon 28% wegen Kinder, 32% lebten weiterhin zusammen. Bei jenen 40% der Getrennten sagten 65%, dass sie sich infolge der ATA Erfahrung stärker und selbstsicherer gefühlt hatten, die Trennung durchzustehen. Bei jenen 60% die zusammenlebten oder miteinander zu tun hatten, lebten 65% ohne weitere Gewalt. 8 von 10 dieser Frauen gaben an, dass der ATA dazu beigetragen hat, jede 2. davon sagte, dass der ATA ganz wesentlich beigetragen hat. 4 von 10 dieser Frauen gaben an, dass sich ihr Partner als Folge der Erfahrung im ATA verändert hatte.

In Liechtenstein wurden von 2007 bis 2010, 51 Partnerschaftskonflikte mit insgesamt 58 Tatverdächtigen geregelt. 81% der Tatverdächtigen übernahmen die Verantwortung, was die Voraussetzung dafür ist, dass ein ATA zustande kommen kann. Die überwältigende Mehrheit der Opfer stimmten einer Lösung zu (34 von 40) und 20 (von 22), die gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt waren.

2010 gab es 9 Zuweisungen, davon waren 4 männliche Opfer, 2 weibliche Opfer und 3 sowohl männliche als auch weibliche Opfer. Alle tatverdächtigen Personen übernahmen die Verantwortung für die Gewalt.

Ausschliesslich zum Zwecke besserer Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht die traditionelle Schreibweise verwendet. Die männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Verantwortungsübernahme seit 2007 in Liechtenstein



8 von 10 Tatverdächtigen in Partnerschaften übernahmen die Verantwortung für ihr Handeln.

Bericht der Revisionsstelle und Erfolgsrechnung

ReviTrust Revision AG
Bahnhofstrasse 15
Postfach 663
FL 9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
E info@revitrust.li
www.revitrust.li

Bericht der Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des Vereins für Bewährungshilfe, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 9'746 zu genehmigen.

Schaan, 11. Februar 2011
ReviTrust Revision AG

Roland Hug (dipl. Wirtschaftsprüfer)
Fabienne Gmeiner (dipl. Wirtschaftsprüferin/leitende Revisorin)

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE 9494 SCHAAN			
ERFOLGSRECHNUNG (CHF)			
	2010	2009	
1. Landesbeiträge	334'000	334'000	
2. Spenden	200	1'700	
3. Sonstige Erträge	279	240	
Total Ertrag	334'479	335'940	
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-193'967	-194'416	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 31'076; Vj. CHF 31'088)	-37'430	-37'321	
c) Übriger Personalaufwand	-5'773	-8'687	
d) Auflösung / Bildung Rückstellung für Ferien und Überzeit	700	1'300	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:			
a) Auf Datenverarbeitungsanlagen	0	-1'008	
b) Auf Bürogeräte	-885	-380	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Miete und Raumaufwand	-24'840	-24'840	
b) Unterhalt Mobilen	-263	-1'000	
c) Fahrzeug- und Transportaufwand	-5'464	-5'010	
d) Aufwand für Sachversicherungen	-457	-2'140	
e) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'760	-1'440	
f) PR & Werbung	-1'808	-1'072	
g) Verwaltungsaufwand	-41'457	-36'084	
h) Unterstützungen an Klienten	-4'831	-4'297	
i) Sonstiger Aufwand	-6'427	-8'728	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	255	300	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-326	-373	
Ergebnis aus ordentlicher Vereinstätigkeit	9'746	744	
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds			
a) Zuweisung	0	-1'700	
b) Entnahme	0	4'297	
Jahresgewinn	9'746	3'341	